

*Amtsblatt*



*für die Stadt Lübben (Spreewald)*

*„Lübbener Stadtanzeiger“*

Jahrgang 21

Lübben (Spreewald), den 11. Februar 2012

Nummer 2





**Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald)**  
**„Lübbener Stadtanzeiger“**

Das Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald) erscheint grundsätzlich einmal im Monat. Es ist im Verwaltungsgebäude der Stadt Lübben, Vermittlung, erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement von der Stadt Lübben (Spreewald) bezogen werden.

- Herausgeber: Stadt Lübben (Spreewald)
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
 Der Bürgermeister der Stadt Lübben, Herr Lothar Bretterbauer, Poststraße 5, 15907 Lübben, Telefon 7 90 und  
 Frau Hannelore Tarnow, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, Poststraße 5, 15907 Lübben, Telefon 7 90

Das Amtsblatt kann außerhalb des Verbreitungsgebietes einzeln für 2,20 € oder zum Abopreis von 26,38 € (inklusive MwSt. und Versand) über den Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

## Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

- Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) vom 26. Januar 2012 Seite 2
- Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) vom 16. Januar 2012 Seite 2
- Gebührenordnung für die Benutzung gebührenpflichtiger Parkplätze in der Stadt Lübben (Spreewald) Seite 2
- Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen 2012 Seite 3

## Amtliche Bekanntmachungen

### Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) vom 26. Januar 2012

Die Stadtverordneten beschließen im öffentlichen Teil der Beratung:

- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt die Neufassung der Parkplatzgebührenordnung mit Inkraftsetzung zum 01.04.2012.
- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen 2012.

Die Stadtverordneten beschließen im nichtöffentlichen Teil der Beratung:

Das an der Mehlangasse in Lübben (Spreewald) gelegene kommunale Grundstück Gemarkung Lübben, Flur 6, Flurstück 337 mit 630 qm wird zum Zweck der Errichtung eines Wohngebäudes veräußert.

### Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) vom 16. Januar 2012

Der Hauptausschuss beschloss im nichtöffentlichen Teil seiner Beratung:

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt, den Auftrag für den Bau der Freiflächen Am kleinen Hain, Los 1 Weg an der Neuapostolischen Kirche und Los 2 Parkplatz an der Oberschule an die Firma LTL Landschafts- und Tiefbau GmbH Luckau, Zaackoer Weg 35, 15926 Luckau zu vergeben.

### Gebührenordnung für die Benutzung gebührenpflichtiger Parkplätze in der Stadt Lübben (Spreewald)

Gemäß § 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg und der Verordnung über die Übertragung der Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen nach § 6a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes - Gesetze und Verordnungen in der jeweils geltenden Fassung - hat die Stadtverordnetenversammlung am 26.01.2012 folgende Gebührenordnung beschlossen:

#### § 1

Soweit das Parken auf öffentlichen Plätzen durch die Benutzung eines Parkscheinautomaten zur Überwachung der Parkzeit zulässig ist, werden Gebühren erhoben; das gilt nicht für die Überwachung der Parkzeit durch Parkscheiben. Für das Parken werden folgende Gebühren festgesetzt:

PKW-Stellplätze, täglich von 8:00 bis 18:00 Uhr	
für eine Stunde:	1,00 EUR
jede weitere angefangene Stunde:	0,50 EUR
Tageskarte:	5,00 EUR

Bus - Stellplätze, täglich von 8:00 bis 18:00 Uhr	
bis zu 3 Stunden:	4,00 EUR
Tageskarte:	8,00 EUR

#### § 2

Auf Antrag können befristete Parkgenehmigungen für folgende gebührenpflichtige Parkplätze ausgegeben werden:

- Ernst-von-Houwald-Damm (Schloss)
- Lindenstraße
- Gubener Straße (Hirsewinkel)
- Schillerstraße

Parkgenehmigungen können vom 01.11. eines Jahres bis zum 31.03. des Folgejahres oder vom 01.04. bis zum 31.10. eines Jahres beantragt werden.

Es besteht eine Mindestbeantragungszeit von zusammenhängend 2 Monaten.

Der Antrag ist zwei Wochen vor Inanspruchnahme der Parkgenehmigung zu stellen.

Die Gebühr beträgt pauschal 30,- EUR pro Monat.

Eine Rückerstattung von Gebühren ist grundsätzlich nicht möglich.

### § 3

Die Gebührenordnung tritt zum 01.04.2012 in Kraft.

Lübben (Spreewald), den 27.01.2012



Neumann  
stellv. Bürgermeister

## **Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen 2012**

Auf Grund der §§ 3 Abs. 1, 26 Abs. 1 und 30 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden -Ordnungsbehördengesetz- (OBG) in der Fassung vom 21. August 1996 (GVBl. I S. 266), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202) und § 5 Abs. 1 des Gesetzes zur Neuordnung der Ladenöffnungszeiten im Land Brandenburg vom 27.11.2006 (GVBl. I S. 158) wird vom Bürgermeister der Stadt Lübben (Spreewald) als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26.01.2012 folgende Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen.

### § 1

Diese Verordnung gilt im Bereich der Stadt Lübben (Spreewald) einschließlich ihrer Ortsteile.

### § 2

In der Stadt Lübben (Spreewald) dürfen Verkaufsstellen an folgenden Sonn- und Feiertagen in der Zeit zwischen 13.00 bis 20.00 Uhr geöffnet sein:

1. 25.03.2012 Vorostermarkt
2. 22.04.2012 Frühlingsmarkt (BHG)
3. 16.09.2012 Spreewaldfest
4. 07.10.2012 Erntedankfest mit Bauernmarkt
5. 02.12.2012 Adventsmarkt
6. 16.12.2012 Weihnachtlicher Kunstmarkt

### § 3

Ordnungswidrigkeiten können gemäß § 12 des Gesetzes zur Neuordnung der Ladenöffnungszeiten im Land Brandenburg geahndet werden.

### § 4

Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung in Kraft und gilt bis zum 17.12.2012 Lübben (Spreewald), den 27.01.2012



Neumann  
stellv. Bürgermeister

